

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

55 Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligt:

WBH Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR

Betreff:

Einrichtung eines Waldkindergartens in Hagen

Beratungsfolge:

12.12.2012 Jugendhilfeausschuss

30.01.2013 Bezirksvertretung Hagen-Mitte

Beschlussfassung:

Jugendhilfeausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Einrichtung eines Waldkindergartens zu.

Das Projekt wird zum Kindergartenjahr 2013/2014 realisiert.

Kurzfassung

Im Rahmen eines Gesprächs zum U-3 Ausbau mit Vertretern des WBH (Wirtschaftsbetrieb Hagen) wurde dem Fachbereich Jugend & Soziales der alte Betriebshof „Im Deerth“ zur Einrichtung eines Waldkindergartens angeboten. Das Landesjugendamt würde der Umsetzung des Projektes zustimmen. Der Waldkindergarten „Im Deerth“ wäre eine normale KiBiz- finanzierte Kindertageseinrichtung. Das Gebäude würde unter Bezugnahme des Landes vom Eigentümer (WBH) angemietet, der die Umbaukosten trägt. Für die Gesamtdurchführung des Projektes ist eine Kooperation mit dem Umweltzentrum Hagen vorgesehen.

Begründung

Waldkindergärten (dän.: Skovbornehave) basieren auf einer besonderer Art dänischer (skandinavischer) Kindergartenpädagogik und sind heute nicht nur in ganz Europa zu finden. Der erste Wald- und Naturkindergarten in Deutschland entstand 1968 in Wiesbaden. Seit den 1990 er Jahren findet die Waldkindergartenbewegung immer größeren Anklang. Heute gibt es über 1000 Natur- und Waldkindergärten.

Waldkindergärten werden häufig als „Kindergarten ohne Dach und Wände“ bezeichnet. Der wesentliche Unterschied zu konventionellen Kindergärten besteht darin, dass die betreuten Kinder (20 Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren) mit ihren Erzieher/Innen den Kindergartenalltag fast durchgehend außerhalb von Gebäuden, d. h. im Wald oder auf Wiesen verbringen. Die Aktivitäten im Freien finden bei jedem Wetter statt; Einschränkungen gibt es nur bei Witterungsbedingungen, die einen sicheren Aufenthalt im Freien gefährlich machen. In Deutschland ist eine beheizbare Unterkunft in zumutbarer Nähe des Waldgebietes, in welcher Kinder und Erzieher/Innen bei sehr schlechten Witterungsbedingungen Schutz und Aufenthaltsmöglichkeit finden sollen, vorgeschrieben. Hierzu dient in der Regel ein beheizter Bauwagen.

Abgesehen von diesen Rahmenbedingungen sind Waldkindergärten ganz normale Kindergärten, in welchen Kinder entsprechend der Bildungsvereinbarung begleitet und betreut werden.

Im Rahmen eines Gesprächs zum U-3 Ausbau mit Vertretern des WBH (Wirtschaftsbetrieb Hagen) wurde dem Fachbereich Jugend & Soziales der alte Betriebshof „Im Deerth“ angeboten. Der Standort wird seit längerem nicht mehr genutzt und würde sich nach Auffassung des Fachbereiches Grün als Unterkunft für einen Waldkindergarten eignen. Für Hagen, dessen Stadtgebiet zu 42 % aus Wald besteht, eine zweifellos attraktive Projektidee. Diese Initiative aufgreifend fand im Oktober eine Begehung mit dem Landesjugendamt statt, das dem Projekt grundsätzlich zustimmen würde. In der Zwischenzeit wurde seitens des WBH eine Kostenrechnung in Bezug auf die erforderlichen Umbauarbeiten durchgeführt. Im Ergebnis wäre das Projekt „Waldkindergarten“ umgehend realisierbar.

Der Waldkindergarten „Im Deerth“ wäre eine normale KiBiz- finanzierte Kindertageseinrichtung. Das Gebäude würde unter Bezuschussung des Landes vom Eigentümer (WBH) angemietet, der die Umbaukosten trägt. Für die Gesamtdurchführung des Projektes ist eine Kooperation mit dem Umweltzentrum Hagen vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)



Die finanziellen und personellen Auswirkungen werden nach erfolgter

Grundsatzentscheidung berechnet.

Die Finanzierung des U-3 Ausbaus ist im Ifd. Haushalt bereits eingeplant.

gez.

Dr. Schmidt
Erster Beigeordneter

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Die Betriebsleitung

Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

55 Fachbereich Jugend und Soziales
WBH Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ **Anzahl:** _____
